

Deutschen nur eine päpstliche, keine bischöfliche Weihe annehmen. Er ist im ersten Teil seiner Regierung nicht mit dem Papst zusammengetroffen¹⁾, sondern erst 874 bei Verona.²⁾ Ob er etwa bei dieser Gelegenheit trotz seines hohen Alters noch die Salbung erhalten hat, ist nicht zu entscheiden, da unsere einzige Quelle, die Suldaer Annalen, über Anlaß und Gegenstand der damaligen Begegnung nicht unterrichtet ist.³⁾ Es ist also möglich, daß er niemals gesalbt worden ist. Da aber sein Sohn den früheren Brauch fortsetzte, konnte die etwaige Lücke für das spätere Traditionsbewußtsein nicht von wesentlicher Bedeutung sein.

Genauerer können wir über Arnulf von Kärnten sagen. Er wurde 896 vom Papst zum Kaiser gekrönt, ohne vorher eine Königsweihe erhalten zu haben. Im Jahre zuvor aber ließ er seinem Sohn Zwentibold für das lothringische Unterkönigtum eine kirchliche Weihe erteilen.⁴⁾ Für die Art der Weihe -- ohne den Papst -- schloß er sich hierbei zweifellos an die speziell lothringischen Vorbilder an.⁵⁾ Aber da sein ostfränkischer Vorgänger ebenfalls eine Königsweihe erhalten hatte, ist es doch undenkbar, daß er sie seinem Sohne für ein Teilreich erteilen ließ, wenn er für sein eigenes Königtum nicht auch an einem solchen Brauch festhielt, nur eben in der anspruchsvolleren Form der Erteilung durch den Papst. Er war schon im Jahre 894 ein erstes Mal in Italien gewesen, damals freilich nur bis Oberitalien gelangt; im Mai 895 fand in Worms die Erhebung Zwentibolds statt, im Oktober brach Arnulf zum zweiten Male über die Alpen auf und gelangte nun zur Krönung nach Rom. Es ist klar, daß die Kaiserkrönung die Herrscherweihe als solche einschließen sollte; Arnulf wurde damit auch für sein ostfränkisches Königtum „Gesalbter des Herrn“.

Das Ergebnis ist, daß die ostfränkischen Könige bis zum Ende des 9. Jahrhunderts die Königssalbung nicht aufgegeben hatten, sondern sie bei gegebener Gelegenheit vom Papste einholten.

¹⁾ Über 833 s. o. S. 315 Anm. 1.

²⁾ BM.^a 1263b, 1504b.

³⁾ Annales Suldenfes a. 874 (ed. Kurze 1891) S. 82.

⁴⁾ Oben S. 313 Anm. 1.

⁵⁾ Außer Karl dem Kahlen in Metz 869 auch Rudolf von Burgund in Toul 888, Annales Vedastini 64f.